

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

6.11.1847 (No. 305)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. November.

N. 305.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufspreis: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Selber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14., wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Uebersicht.

Neuenburg und die Eidgenossenschaft.

Deutschland. Mannheim (Flößerei und Holzhandel). Rastatt (Zwei Bahnen). Von der Kinzig (Entlassung aus Untersuchungshaft); Aus dem Oberlande (Getraidepreise). Ulm (Drobbrief; erneuerte Vorsichtsmaßregeln). München (Fürst Ludwig von Dettlingen-Wallerstein die Studentenpolitik). Darmstadt (weitere Erklärung des Grafen Görlich). Vom Taunus (über ärztliche Taren). Göttingen (Prof. Baif). Von der Weser (Verkauf von Auswanderern nach Südamerika projektirt). Bamberg (das preussische Münzsystem für die Hansestädte; Nachwehen der Cobdenfeier). Berlin (Offiziere nach Neuenburg; die Schweizer in Berlin). Breslau (Seminar nach Löwen verlegt). Köln (die Affäre; Veteranenverein; ein Messerkampf).

Schweiz. Bern (die Volkszeitung; Dr. J. Schnell in Burgdorf; Berns Geldfontein; Kriegsgerichte; Abordnung aus Bünden). Freiburg (Erwartung des Angriffs; Gerücht von Ermordung zweier Berner). Tesin (das Aufgebot). Luzern (Truppenbewegungen; der Postenlauf; Zug aus dem Argau). Zug (Landwehr und Landsturm). St. Gallen (der erste Bundesauszug nahezu beendet; eine Predigt). Aargau (Anbruch der Hundswuth). Solothurn (die Wehrmannschaft). Basellandschaft (Schülerungen aus basellandschaftlichen Blättern). Aus der Schweiz (die Abordnung aus Bünden kehrt um; Widerlegung des Gerüchts von Ermordung zweier Berner; noch keine Exekution gegen Neuenburg).

Italien. Rom (Abdankung des Kardinal-Staatssekretärs; die Vorgänge in Florenz).

Neuenburg und die Eidgenossenschaft.

Um das Verhältniß des Fürstenthums Neuenburg zur schweizerischen Eidgenossenschaft näher ins Auge zu fassen, muß man auf die Entstehungsgeschichte der letztern zurückgehen.

Was jetzt die Schweiz genannt wird, war vordem bekanntlich ein Theil des deutschen Reiches; so wie das Reich überhaupt, so schloß auch dieser Theil desselben die verschiedenartigen politischen Elemente, geistliche und weltliche Gebiete, freie Bauerschaften, Grafen und Herren, republikanische Städte, kurz, alle möglichen Regierungsarten in sich. Der Name Schweiz bestand damals noch nicht; er ist erst von dem Lande Schwyz allmählig auf die sich entwickelnde Eidgenossenschaft übergegangen. Nach Stämmen und Sprachen war die damalige Bevölkerung geschieden, wie sie es noch heutzutage ist, und den Grundstock derselben, ebenfalls wie heutzutage, bildete der deutsche Bestandtheil. Auch handelte es sich weder um Befreiung von einer Fremdherrschaft noch um Loslösung vom deutschen Reich, als sich aus diesem Alpenlande die Anfänge der Eidgenossenschaft erhoben, sondern die „drei Thäler“, welche 1308 zu einem Schutzbündniß zusammentraten, sprachen die Reichsfreiheit an, und brachten ihre Angelegenheit, nachdem 1315 der erste Bundesbrief niedergeschrieben war, vor Kaiser Ludwig den Bayer, welcher sofort die „Höfe, Gerechtigkeiten, und Güter“ der Herzöge von Oesterreich in den Thälern Schwyz, Uri, und Unterwalden für „dem Reich verwickelt und heimgefallen“ erklärte. (1316.)

Dies war der Anfang der heutigen Eidgenossenschaft. Die drei Thäler, welche den Bund geschlossen hatten, hießen auch die drei „Waldstätten“; die jetzige Zahl („vier Waldstätten“) wurde 1332 voll, als Luzern zu dem Bunde trat. Im Laufe des Jahrhunderts traten noch vier weitere Orte hinzu: Zürich 1351, Glarus und Zug 1352, Bern 1353. Jedoch war dies nicht sowohl eine Erweiterung des ersten Bundes zu einem gemeinschaftlichen Ganzen, als vielmehr ein Beitritt im Einzelnen; d. h. die drei Waldstätten machten fortwährend die eigentliche „alte Schweiz“ aus, die „Urschweiz“, wie man heute zu sagen pflegt, und die fünf andern Orte oder Kantone, welche mit ihnen in Bündniß getreten waren, fanden sich nur durch jene drei verknüpft miteinander. Zürich z. B. schloß seinen Bund mit den vier erstgenannten Kantonen, Bern den seinigen mit den drei Waldstätten ab; das Verhältniß beider unter sich ging nur aus dem beiderseitigen Bündniß mit den Urkantonen hervor. Man sieht, wie sich schon in dieser Entstehungsgeschichte die Bedeutung Dessen geltend macht, was man heute die Souveränität der Kantone nennt; man trat nach der oder jener Seite in ein Bündniß ein, aber man dachte nicht daran, sich einer Bundesgewalt zu unterwerfen. Es ist dies ein Trieb zu vereinzelter Selbstständigkeit, der den Schweizern im Blute zu liegen scheint; er geht durch die ganze Geschichte der Eidgenossenschaft, bildet den Grundcharakter der späteren Loslösung von Kaiser und Reich, und leistete in neuerer Zeit, als das Machtgebot Frankreichs eine „helvetische“ Staats Einheit wollte, jenen hartnäckigen Widerstand, mit dem selbst der eiserne Wille Napoleons nur durch eine „Vermittlungsakte“ fertig ward.

Von 1353 bis 1481 machten die obengenannten acht Kantone allein die Eidgenossenschaft aus, weshalb sie auch die „acht alten Orte“ heißen. In diese Zeit nun fallen die berühmten Siege der Schweizer (1386 bei Sempach, 1388 bei Näfels, 1444 bei St. Jakob, 1476 bei Grandson und Murten), und man kann sich leicht denken, welchen Eindruck es in den „Waldstätten“ machen muß, wenn auf der Tagesordnung die Nachkommen solcher, die bei jenen Waffenthaten gar nicht oder nur als Besiegte theilhaftig waren, das große Wort gegen die Urschweiz führen helfen, oder dem Sonder-

bund gegenüber von den „Siegen der Ahnen“ und dem „Geiste der Väter“ zu reden wissen.

Eine weitere Ausdehnung der Eidgenossenschaft ergab sich in dem Zeitraum von 1481 bis 1513, indem 1481 der Beitritt von Freiburg und Solothurn, 1501 von Basel und Schaffhausen, und 1513 von Appenzell erfolgte; von 1513 an bis 1798 blieb es sodann bei der dadurch auf 13 gebrachten Anzahl, und daher kommt es, daß französischen Zeitungen mitunter noch der Verstoß begegnet, von der heutigen Schweiz als den „dreizehn Kantonen“ zu sprechen, so wie einst Hr. Thiers auf der Rednerbühne von dem „Königreich Westphalen“ als einem Bestandtheile des heutigen Deutschlands sprach. Diese dreizehn Kantone waren die „herrschenden“; was sonst noch zu der heutigen Schweiz gehört, stand entweder im Bündniß mit den dreizehn Kantonen, oder befand sich in dem Verhältniß eines Unterthanlandes, das von einzelnen Kantonen oder einer Gemeinschaft mehrerer durch Eroberung, Kauf, oder Pfandschaft erworben worden war, und von denselben als Herrschaft, Landvogtei, Schutzort &c., zum Theil in sehr despotischer Weise, „beherrscht“ wurde. Da sonach die Zusammenfügung der Eidgenossenschaft nicht nach einer politischen Theorie oder nach einem gemeinschaftlichen Regierungsprinzip geschehen war, so erklärt sich von selbst, daß bei den Verbündeten, die man die „zugewandten Orte“ hieß, ganz eben so wohl, wie eine souveräne Republik, auch ein souveränes Fürstenthum sich betheiligen konnte. In diesem Falle befand sich denn das Fürstenthum Neuenburg, und es war nicht der einzige Bestandtheil dieser Art.

In ihrem Ursprung war die Eidgenossenschaft eine Einigung innerhalb des deutschen Reiches gewesen, wie es deren eine Menge gab, und zwar war das Band ihrer Genossenschaft lockerer geknüpft, als z. B. das der Hanse oder des schwäbischen Bundes; noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts kam es sogar vor, daß Zürich mit Oesterreich zusammen gegen die andern Kantone Krieg führte, und in den Schlachten bei Grandson und Murten fochten die österreichischen Städte und Ritterchaften des Breisgaus und Elsasses als Bundesgenossen der Schweizer gegen den Herzog von Burgund, während bei andern Gelegenheiten, im Gegenseite dazu, auch wohl der Fall eintrat, daß Mitglieder der Eidgenossenschaft sich der Theilnahme am Kampf entschlugen, wie z. B. Bern an dem Tage von Sempach. Mit der Loslösung von Kaiser und Reich, die sich zu Ende des 15. Jahrhunderts äußerlich vollendete, und 150 Jahre später, im westphälischen Frieden, ihre Anerkennung erhielt, zog sich allerdings das Band zwischen den Kantonen selbst um etwas fester; indessen bot noch beim Ausbruch der französischen Revolution, die bald mit ihrer ganzen Wucht auf die Schweiz fallen sollte, die Eidgenossenschaft das Bild einer Zusammenfügung dar, die kaum minder bunt erschien, als die des deutschen Reiches selber.

Den Hauptbestandtheil, wie oben erwähnt, bildeten die 13 herrschenden Kantone, deren jeder wieder seine unterthänigen Gebiete hatte. So gehörte dem Kanton Bern das Land Waadt, und die vier freien Städte im Aargau (Aarau, Jofingen, Lengnau, und Brugg) standen unter seiner Oberherrlichkeit; dem Kanton Glarus war die Grafschaft Werdenberg, dem Kanton Uri das Liviner Thal unterthänig; Einsiedeln stand unter der Hoheit von Schwyz, Stein am Rhein und Winterthur unter der Oberherrlichkeit von Zürich &c.

Der Herrschaften, Landvogteien, Schutzstädte &c., welche an mehrere Kantone gemeinschaftlich gehörten, zählte man 25. Den acht alten Kantonen waren unterthänig: die obere Freiamter (im jetzigen Aargau), die Landvogtei Rheinthal (aus der jedoch der Abt von St. Gallen die meisten Einkünfte zog), und die Landvogteien Sargans und Thurgau, von welcher letztern aber ein beträchtlicher Theil, nur unter Hoheit der acht Kantone, dem Bischof von Konstanz und einigen andern, sowohl weltlichen als geistlichen Gerichtsherren unterworfen war. Von den sieben italienischen Landvogteien (jetzt Tesin) gehörten drei den Kantonen Uri, Schwyz, und Unterwalden, vier den übrigen zehn Kantonen mit Ausschluß von Appenzell. Die Grafschaft Baden (zwischen Aar, Rhein, und Reuß) stand mit 8 Aemtern unter der Herrschaft von Zürich, Bern, und Glarus, während sie über die drei übrigen (dem Bisthum Konstanz zustehenden) die Oberhoheit hatten; denselben Kantonen waren die unteren Freiamter und die Städte Bremgarten und Mellingen unterthänig. Bern und Freiburg zusammen herrschten über die Landvogteien Eschallens, Grandson, Murten, Schwarzenberg; Schwyz und Glarus über die Landvogteien Gams, Gaster, Uznach; St. Gallen über die Landvogteien Engelberg und der Flecken Gerolau standen unter dem Schutze der vier Waldstätten, Stadt und Gebiet Rapperschwil unter der Herrschaft von Zürich und Bern &c.

Was endlich die „zugewandten Orte“ betrifft, unter denen auch das Fürstenthum Neuenburg seine Stelle einnahm, so waren es im Ganzen 11, die sich wieder in „Associés“ und „Alliés“ theilten. Unter dem ersteren Namen begriff man solche, welche Sitz und Stimme auf der Tagsatzung hatten, und deren waren es drei: das Stift St. Gallen (in Bündniß mit Zürich, Luzern, Schwyz, und Glarus), die Stadt St. Gallen (in Bündniß mit denselben Kantonen nebst Bern und Zug), und die Stadt Biel, welche, unter der Hoheit des

Bischofs von Basel, im Bunde mit Bern, Freiburg, und Solothurn stand. „Alliés“ dagegen hießen solche, die, ohne an der Tagsatzung Theil zu nehmen, mit mehreren einzelnen Kantonen oder mit der Gesamtheit derselben durch ein Freundschaftsbündniß verknüpft waren, und dazu gehörten: Wallis und die drei Bünde von Graubünden, die freie Stadt Mühlhausen (jetzt französisch), das Fürstenthum Neuenburg und Valendis, das ein „ewiges wechselseitiges Burgrecht“ mit Bern, Luzern, Freiburg, und Solothurn hatte, die Stadt Genf, welche bloß mit Zürich und Bern im Bunde stand, und endlich ein Theil des Bisthums Basel. Der größere Theil dieses Bisthums nämlich gehörte noch zum deutschen Reich, während der kleinere sich zur Eidgenossenschaft geschlagen hatte, und der Bischof, obwohl deutscher Reichsfürst, stand mit den sieben katholischen Orten im Bund; — ein Verhältniß, das mit der heutigen Stellung von Neuenburg mancherlei Aehnlichkeit hatte.

Dies zur Beleuchtung der allgemeinen Verhältnisse; auf die spezielleren werden wir in einem andern Artikel zu sprechen kommen.

Deutschland.

Mannheim, 3. Nov. (Schwäb. M.) Wie die nachtheiligen Folgen der so sehr in die Höhe getriebenen Lebensmittel-Preuerung der jüngst verfloffenen Zeit erst jetzt und täglich mehr fühlbar werden, so äußern sich dieselben besonders auch in der Flößerei und dem Holzhandel auf dem Neckar und Rhein. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß in diesem Jahr zwei Dritttheile weniger an Bauholz und Schnitthwaren den Neckar herunter hierher kamen, als in früherer Zeit. Da nun Holz ein Haupt-Ausfuhrartikel Süddeutschlands und insbesondere des württembergischen Schwarzwaldes ist, so macht sich die diesjährige Stodung in diesem Handelszweige auch hauptsächlich in den obern Neckargegenden und eben so in Mannheim selbst sehr fühlbar.

Rastatt, 5. Nov. Auf nächsten Dienstag den 9. d. M. ist die hiesige Bürgermeister-Wahl anberaumt. Es hat die baldige Vornahme einer Wahl, welche für das hiesige Gemeinwesen von besonderer Wichtigkeit ist, einen guten Eindruck auf die Bürgerschaft gemacht, da die eigenthümlichen Verhältnisse unserer Stadt, die vielfach wichtigen Interessen und oft schwierigen Geschäfte eine längere Erledigung der Stelle eines Bürgermeisters, trotz der besten provisorischen Verwaltung derselben, nicht wünschen lassen. Ueber das Ergebnis der Wahl dürfte kaum ein Zweifel bestehen, da, wie wir schon jüngst in diesen Blättern angedeutet, die Wiederwahlung des abgetretenen Bürgermeisters Müller so ziemlich gewiß ist. Weniger gewiß ist seine Wiederannahme des Amtes. Indes hofft man nicht ohne Grund, daß er dem Wunsche der großen Mehrheit der Bürgerschaft nachgeben, und gerade in dem jetzigen Zeitpunkt, welcher nicht bloß einen Mann von genauer Geschäftsfenntnis, sondern auch von unabhängigem Charakter erfordert, das Vertrauen seiner Mitbürger, wie der gesammten Einwohnerchaft nicht von der Hand weisen werde.

Unmittelbar nach der Bürgermeister-Wahl sehen wir der Anordnung der Wahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer an die Stelle des zurückgetretenen Expediteurs Müller entgegen. Mit Ausnahme eines neu zu wählenden Wahlmannes werden dieselben Wahlmänner, welche die letzte Wahl vornahmen, auch jetzt wieder den Abgeordneten hiesiger Stadt wählen. Es würde schwer seyn, schon jetzt etwas Gewisses darüber mitzutheilen; doch ist das Eine gewiß, daß die radikale Seite der Kammer von hier aus keinen Zuwachs erwarten darf, wenn gleich einzelne Bemühungen darauf hinzuwirken scheinen. Die gegenwärtige Verwaltung hat in unsern Kreisen ein unverkennbares Vertrauen sich erworben, indem sie die sichere Bürgschaft bietet, daß wir keinerlei den Forderungen der Zeit widersprechende Maßregeln zu fürchten haben.

Von der Kinzig, 2. Nov. (Freib. Z.) Seit mehreren Wochen verweilt der Student Schaible, welcher bekanntlich wegen Verbreitung unerlaubter Flugchriften aufgegriffen und zu Rastatt festgesetzt worden war, wieder im elterlichen Hause zu Offenburg. Er ist wegen seiner in Folge der Haft eingetretenen zerrütteten Gesundheit gegen eine ansehnliche Kaution (man sagt: von 4000 fl.) vorläufig freigegeben worden, und steht seinem Urtheil entgegen.

Aus dem Oberlande, 2. Nov. (Freib. Z.) Die Fruchtpreise sind trotz des sehr mäßigen Besuchs der Märkte etwas im Fallen begriffen, in dessen Folge auch die Brodpreise ermäßigt worden sind. Die Wintersaat ist bei der günstigen Witterung gut bestellt worden und steht schon da, daher man zu der Hoffnung berechtigt ist, daß wir im Frühjahr wohl keine höheren Preise haben werden, als gegenwärtig. Was die nächstbevorstehende Zeit anlangt, so könnten die Preise bald noch niedriger zu stehen kommen, als gegenwärtig, wenn nämlich unsere Landleute Zeit zum Dreschen bekommen. Das vermeintliche Gespenst des Wuchers verschwindet allmählig; möge uns der Himmel durch gesegnete Jahre beglücken, damit dasselbe nicht so bald wiederkehre!

Münch., 3. Nov. (Allg. Chr.) Gestern Morgen wurde hier in der Nähe des Rathhauses wieder ein Pasquill gefunden, das in schmutziger Sprache die ganze Regierung von oben bis unten beschimpft und bedroht. Veranlassung mag der Umstand gegeben haben, daß mit dem gestrigen Tage die Publikation der Urtheile gegen die Maitumultuanten begann. Aus beiden Gründen sind nun auch die militärischen Sicherheitsmaßregeln wieder verschärft worden.

München. (Allg. Z.) Wir tragen folgenden Vortrag des Fürsten Ludwig v. Dettingen-Wallerstein in der Kommission über die Aufhebung der Anonymität nach:

„Das Auftreten mit offenem Visiere war zu allen Zeiten der Grundzug germanischen Wesens. Unter freiem Himmel verhandelten unsere Vorfahren ihre Angelegenheiten; öffentlich und mündlich war ihre Rechtspflege, und was noch heute die politischen Formen der Urtschweiz charakterisirt, was die germanisch-britische Verfassung so wesentlich und vortheilhaft vor den meisten modernen Konstitutionen auszeichnet, — das frank- und freie Hervortreten des Gedankens vor der Landsgemeinde und in den Parlamentswahlen, ist der reine, treue Abglanz teutonischen Wesens und teutonischer Sitte.

Auch durch das verjüngte Ständewesen deutscher Länder brach sich jener Grundton allenthalben Bahn. Kaum trat eine deutsche Ständeversammlung ins Leben, so war ihr erster Beschluß Kundgabe der Verhandlungen mit Anführung der Namen. Von der ersten Nationalrepräsentation des wiedergeborenen Deutschlands, von jenem württembergischen Landtag der Jahre 1815, 1816, und 1817 an, in welchem Adel, Geistlichkeit, und Volk einen langen, begeisterten Kampf kämpften gegenüber der Regierung für Erhaltung und Fortbildung des ererbten Rechtes und wider die von jener gewollten modernen Verfassungsformen, bis herauf zu den ewig denkwürdigen preussischen Reichstagen von 1847 findet man entschiedene Scheu vor schüchternen Heimlichtheiten und fremdlicher Anonymität.

Nur eine Standschaft schmachtet noch unter dem Joche importirter Formen. Nur die Kammer der Reichsräthe des Königreichs Bayern tritt noch auf vor dem Publikum in einer Art unerklärbarer Vermummung. Nur dieser Verein müthiger, gesinnungsfester Männer, nur diese Korporation, so warm fühlend für Gesetz, Recht, und organischen Fortschritt, so reich an Beweisen edler Unergründlichkeit, so erprobt durch Unabhängigkeit der Denkwiese, durch gleichmäßiges Schirmen der Thron- und Volksrechte, findet sich noch eingehüllt in jene Anonymität, wovon die französische Pärskammer unter den Bourbonen älterer Linie das traurige Beispiel aufgestellt hatte.

Der Mantel ist nichts weniger als undurchdringlich; Zeit und Anstrengung des Bedürfnisses von innen heraus haben ihn längst total durchsichtig gestaltet, ja auf unzähligen Punkten förmlich durchlöchert. Der erste und zweite Präsident, der erste und zweite Sekretär, die Reichsräthe, Minister, die Antragsteller und Referenten bilden bereits überall durch in ganz offizieller Haltung. Auch die übrigen Mitglieder, gesinnungsfester Männer, nur diese Korporation, so warm fühlend für Gesetz, Recht, und organischen Fortschritt, so reich an Beweisen edler Unergründlichkeit, so erprobt durch Unabhängigkeit der Denkwiese, durch gleichmäßiges Schirmen der Thron- und Volksrechte, findet sich noch eingehüllt in jene Anonymität, wovon die französische Pärskammer unter den Bourbonen älterer Linie das traurige Beispiel aufgestellt hatte.

Die alte Reglementsvorschrift ist also faktisch längst zu Grabe getragen. Aber der aus ihren Ruinen erwachsene Status quo schadet enorm. Einerseits tritt er der Würde des Reichsraths nahe, diesem den Schein Dessen aufbürend, wovon er sich gottlob materiell längst zu befreien wußte. Andererseits erzeugt er eine Deffentlichkeit anomaler Art. Wie bekannt, steht nämlich jedem Reichsrath reglementmäßig frei, neben seinen Reden und Abstimmungen auch die mit denselben in Verbindung stehenden Aeußerungen dritter Mitglieder auf eigene Faust durch den Druck zu veröffentlichen. Da nun Männern von Herz daran liegt, in entscheidenden Momenten als offene Bücher vor ihren Mitbürgern zu erscheinen, und da die amtlichen Bekanntmachungen zu einer oblosen Namensverhüllung zwingen, so greifen die einzelnen Mitglieder zu der außeramtlichen Bekanntmachung, und in solcher Weise dient denn die gegenwärtige Anonymität nur dazu, die eigentliche Würde der Beratung, die Vaterlichkeit der gesprochenen Worte, aus den offiziellen Verhandlungen in die Tagblätter hinüber zu spielen, und jenen wenig erquicklichen Zustand herbeizuführen, wovon der jüngste Landtag (1846) so schmerzliche Beispiele bot.

Die Anregung des Hrn. Frhrn. Schenk v. Stauffenberg bezieht daher die Beseitigung eines Mißstandes, welcher den erhabenen Charakter des bayrischen Reichsraths vor In- und Ausland fälscht, und die betrübende Meinung begründet, es gebreche der Parie unseres Vaterlandes an Muth, eben so unumwunden aufzutreten, als jene Württemberg, Sachsens, Badens, Hessens, und aller übrigen konstitutionellen Staaten Deutschlands, insbesondere auch als jene Preussens, in dessen Herrenstande die Prinzen des königlichen Hauses, und an ihrer Spitze der Prinz von Preußen, obenan leuchten unter den Freunden des Tageslichts.

Deßhalb, und in Erwägung Dessen, was Ruhm und Haltung dieser hohen Kammer gebieterisch erheischen, — in Betracht, daß heutzutage nur Gehör und Geltung findet, was das Gepräge der vollen Offenheit an sich trägt, — dann im Hinblick auf den Umstand, daß es für die Krone selbst von höchster Wichtigkeit seyn muß, die Erste Kammer fest wurzelnd zu wissen im öffentlichen Vertrauen, und daß Bayern mit Stolz auf jene edlen Gesinnungen blicken darf, wovon die Mitglieder seiner erhabenen Dynastie in unserer Mitte die sprechendsten Beweise ablegen, kann daher Referent nur für die freudige, unbedingte Zustimmung für einen Antrag sich aussprechen, der eben so würdig ist des trefflichen Mitglieds, das ihn gebracht, als der hohen Versammlung, an die er gerichtet wurde.

München, 2. Nov. (Schwäb. M.) Durch eine in den letzten Tagen erschienene Verordnung wird die polizeiliche Behandlung von Studentenangelegenheiten fortan wieder den akademischen Behörden näher gerückt, insofern dieselbe nicht mehr im Lokale der Polizeidirektion, sondern im Universitätsgebäude gepflogen wird. Eben so werden verhaftete Studenten von nun an nicht mehr in die gewöhnlichen Polizeigefängnisse, sondern in die Universitätskaserne gebracht.

Darmstadt. Die beiden Frankfurter Blätter bringen neuerdings eine Erklärung des Grafen Görlich, nachstehenden Inhalts:

Auf die in meiner Erklärung vom 19. Oktober erwähnte zweite Vorstellung an großh. Hofgericht dahier hat dasselbe am 20. des gedachten Monats verfügt: „daß meinem Antrag auf Einleitung einer Untersuchung gegen mich nicht stattgegeben werden könne, mir jedoch unbenommen sey, dem großh. Hofgericht spezielle Thatsachen vorzulegen, durch deren juristische Feststellung eine wesentliche Verwollständigung der früher geführten Untersuchung bewirkt werden könnte, worauf denn großh. Hofgericht weiter verfügen werde.“

Nachdem ich dieser Erlaubniß in solcher umfassenden Weise, als mir möglich schien, entsprochen hatte, ist am 27. Oktober folgende Verfügung des großh. Hofgerichts erlassen worden:

„Dem Grafen v. Görlich wird auf die weitere Eingabe vom 25. b. M. eröffnet, daß

- 1) da sofort, nachdem das tragische Ereigniß in der Nacht vom 13-14. Juni d. J. sich zugetragen, die gesetzlich zuständige Gerichtsbehörde eingeschritten war, den objektiven Thatbestand erhoben, und weitere Untersuchung eingeleitet, und dann, der bestehenden gesetzlichen Vorschrift gemäß, die Akten großh. Hofgericht vorgelegt hatte, dieses Gericht aber nach gepflogener Beratung und sorgfamer Prüfung aller durch die Untersuchung konstatarirten und sonst notorischen Thatsachen und Verhältnisse nicht entfernt einen rechtlichen Grund aufzufinden vermochte, um das fragliche Ereigniß der schuldhaften Handlung eines Dritten, und insbesondere des Grafen selbst beizumessen, auch keine rechtliche Veranlassung gegeben gewesen sey, die Untersuchung fortzusetzen, und ihr eine subjektive Richtung zu geben, insbesondere also auch nicht, um diejenigen Thatsachen juristisch konstatiren zu lassen, welche, im Fall ein Verdacht gegen irgend ein Individuum indiziert gewesen wäre, etwa würden geeignet gewesen seyn, diesen Verdacht zu widerlegen, und folgeweise auch dem jetzt vorgebrachten Gesuch des Erbinterten um Einleitung einer Untersuchung gegen ihn nicht habe stattgegeben werden können;
- 2) daß aber, da nimmere von dem Erbinterten solche Thatsachen namhaft gemacht worden sind, deren juristische Feststellung im Interesse der Wahrheit zu liegen scheint, großh. Hofgericht kein Bedenken dabei gefunden habe, dem Gesuche des Grafen zu entsprechen, und die Wiederaufnahme der Untersuchung zu verfügen.

Darmstadt, den 27. Okt. 1847.

Großh. hess. Hofgericht daselbst.

Sobald die Resultate dieser Verfügung demnächst mir bekannt geworden, werde ich mich dem Publikum gegenüber umständlich über die Sache aussprechen, und ich darf wohl wiederholt den Wunsch ausdrücken, daß alle Unparteilichen ihr Urtheil bis zum Austrag der gesetzlichen gerichtlichen Untersuchung aufschieben. Bis dahin behalte ich mir zugleich alles Weitere bevor, namentlich in Bezug auf die Suchner'sche Darstellung.

Darmstadt, 2. Nov. 1847.

Graf v. Görlich.

× Vom Tannus, 3. Nov. Liegt es im Interesse des Publikums, daß die Nerzte hohe oder niedrige Taxen haben? Dies ist eine Frage, welche seit einiger Zeit unter den nassauischen Aerzten vielfach besprochen wird. Im Nassauischen ist die Taxe auch für die Landpraxis so gering, daß ein Votum in die Stadt mehr kostet, als das Erscheinen des Arztes. Der Bauer läßt daher, auch wenn er gesund geworden, den Arzt unbenachrichtigt noch einmal kommen, und erwiedert ihm auf dessen Beschwärde, daß er ihm keinen Voten geschickt: „ein solcher komme ihn viel theurer zu stehen, als er.“ Daß Dies gerade auf tüchtigere Nerzte erbitternd und niederdrückend einwirkt, und Dies Alles nicht zum Vortheil der Kranken geschieht, versteht sich von selbst. Diejenigen, welche auf Standeshöhe halten, nennen sich oft sarkastisch die herzoglich nassauischen „Landreiter“.

Die äußerst niedrige Taxe bei chirurgischen Operationen hat zur Folge gehabt, daß wir sehr wenige tüchtige Chirurgen haben, indem viele der kostspieligen Fortbildung in diesem Fache aus dem Weg gingen. Unsere jungen, strebenden Nerzte, welche häufig zu ihrer weiteren Ausbildung nach Wien, Paris, und London gehen, verdienen gewiß nicht eine solche gebrückte Lage. Die Frage ist zugleich für das Publikum wichtig genug, um in ernste Betrachtung gezogen zu werden. Im benachbarten Preussischen sind dagegen die Taxen dem Aerzern fast unerschwinglich. Möge diese Angelegenheit bald eine genügende Vermittlung finden!

Göttingen, 28. Okt. (Allg. Z.) Professor Waiz aus Kiel ist hier eingetroffen, um sich eine Wohnung zu mietzen. Er hat den Ruf als Professor der Geschichte nach mehrfachem Schwanken angenommen, und wird Ostern 1848 seine Vorlesungen beginnen. Akquisitionen, wie diese und die letzte von Professor Hermann aus Kiel, müssen immer mit Freude begrüßt werden, indem die Universität hiedurch nicht bloß an Männern von wissenschaftlicher Tüchtigkeit und anerkannter Lehrgabe, sondern auch an Männern von Gesinnung reicher wird.

Von der Weser, 1. Nov. (Brem. Z.) Die Eberfelder Zeitung bringt ein merkwürdiges Aktenstück. Es ist ein Vertrag, den das durch seine Auswandererwerbungen in so heillosen Weise bekannt gewordene Haus Delrue u. Komp. in Däntrich mit der Regierung von Venezuela geschlossen hat. Es verpflichtet sich, nicht weniger als 80,000 Auswanderer aus Belgien, der Schweiz, und Deutschland hinüber zu liefern. Es ist ein ganz abscheuliches Attentat, das hier gegen unsere Landsleute von gewissenhaftigen Spekulanten projekirt wird. Auch für das unglückselige Pedropolis in Brasilien wird wieder geworden.

□ Hamburg, 1. Nov. Immer allgemeiner werden hier und in den übrigen Hansestädten die Wünsche nach Einführung des preussischen Münzsystems, da man immer mehr einseht, daß man unmöglich länger bei dem jetzigen Münzwesen, das sich schroff von dem des ganzen übrigen Deutschlands absondert, bestehen kann. Die Eisenbahnen, welche in immer größerer Ausdehnung diese Städte mit dem übrigen Deutschland verbinden, führen immer bedeutendere Massen preussisches Geld hierher, so daß man im gewöhnlichen Verkehr es schon viel häufiger, wie alle andern Münzsorten erblickt. Jetzt will Mecklenburg, mit dem Hamburg und Lübeck in vielfältigem engen Handelsverkehr stehen, dasselbe ebenfalls einführen, und Dies wird noch mehr dazu beitragen, daß wir hier fast kein anderes Geld mehr zu sehen bekommen werden; daher wird das ziemlich verbreitete Gerücht, daß — auf Anregung von Hamburg — Lübeck und Bremen sich mit demselben vereinigen wollen, um insgesammt den preussischen Münzfuß, wenigstens in seinen größern Stückden, wenn auch wohl nicht in der Scheidemünze, gesetzlich einzuführen, gerne geglaubt, und man hofft mit Zuversicht, daß es sich bald durch die That bestätigen werde.

Die Nachwehen des Cobdenfestes beginnen jetzt allmählich sich immer stärker zu zeigen, und man fängt an einzusehen, welche gerechte Bestimmung man darüber im ganzen übrigen Deutschland empfunden, und mit welchen Gefühlen man die Verhöhnung aller deutschen Bestrebungen, wie sie dort theilweise in so übermüthiger Weise geschehen, aufgenommen hat. Auch hiesige Blätter selbst erheben offen und rückichtslos ihre Stimmen dagegen, laut die Demonstration, welche man dadurch veranlassen wollte, und die Art und Weise, wie Dies geschehen, tadelnd. Das Fest hat an 18,000 Mark gekostet, und man glaubt, daß diese viel ersprießlicher für Hamburgs Wohl hätten verwandt werden können.

Berlin, 27. Okt. (Eberf. Z.) In den letzten Tagen sind mehrere Offiziere, theils auf höhern Befehl, theils aber auch nach erhaltener Bewilligung aus freiem Antriebe von hier nach Neuenburg abgegangen.

Berlin, 30. Okt. (D. A. Z.) Auch unter den Schweizern, welche hier in Berlin studiren, (und ihre Zahl ist nicht gering,) ist die Spannung und Feindschaft immer größer geworden. Zwischen denen, die aus den Sonderbundsantonen sind, und den übrigen findet schon seit lange kein landsmannschaftliches Verhältniß statt. Viele der hier studirenden Schweizer rüsten sich zur Abreise in die Heimath; viele werden von ihren Verwandten und Eltern dahin abgerufen.

Breslau, 27. Okt. (Eberf. Z.) Es ist nun entschieden, in welche Stadt das in Breslau aufgehobene Seminar verlegt werden soll: das kleine Städtchen Löwen wird nämlich das neue evangelische Schullehrer-Seminar aufnehmen, und diese Anstalt daselbst noch in diesem Jahr eröffnet werden.

Köln, 31. Okt. (Frankf. Z.) Dieser Tage stand vor unserm Altsienhof eine des Mordverdachts an ihrem dreizehnjährigen Kinde angeklagte 25jährige Dienstmagd. Wegen Dienstlosigkeit konnte sie das Kostgeld für dasselbe nicht bezahlen, und ging daher am 25. Mai d. J. Nachmittags mit dem Kinde von hier fort, um es angeblich zu Leuten in einem Dorfe zu bringen, wo sie es schon früher in der Kost hatte. Am Abend dieses Tages wurde das Kind von einem durch sein Gewimmer herbeigelockten Tagelöhner aus einem tiefen Wasser hinter Deuz geholt, wo sein Kleidchen und ein Tuch, in welches es eingewickelt war, sein Ertrinken verhütet hatten. Kurz nachher begegneten Zeugen dieses Vorganges der Mutter des Kindes, deren Kleidung bis ans Knie durchnäßt war, und brachten sie nach Deuz. Das Kind wurde durch sofortige ärztliche Behandlung gänzlich hergestellt. Die Angeklagte behauptet, aus Verzweiflung über ihre bedrängte Lage habe sie sich und das Kind ertränken wollen; als sie aber den Fuß ins Wasser gesetzt, sey ihr das Kind entfallen, und in der Angst, da sie Leute kommen gehört, sey sie davon gelaufen. Der Verteidiger führte ihre Sache mit vieler Wärme, und die Geschwornen erklärten sie des Tödtungsversuches mit Vorbedacht, auf welchen die Anklage lautete, für nicht schuldig; sie wurde in Freiheit gesetzt, nachdem sie seit dem Mai in Haft gewesen war.

In unserm Veteranenvereine herrscht seit einiger Zeit eine bedauerliche Spaltung, die schon zu öffentlichen Zankereien führte. Ein Theil der Mitglieder will den auf Lebenszeit ernannten Präsidenten, dem sie Allerlei vorwerfen, beseitigt wissen, dieser aber sich nicht zum Rücktritte verstehen. Neulich entspann sich dahier in einem stark bewohnten Hause Nachts ein Streit, wobei Messer u. gebraucht wurden. Als die Nachtwächter einbrangen, schlossen sich die Streitenden in ein Zimmer ein, und setzten den Kampf erbittert fort. Nun ward die Thüre aufgesprengt, und zwei der Kämpfenden, die sämmtlich mehr oder minder schwer verwundet waren, wurden verhaftet; die übrigen wußten der Wache zu entkommen.

Schweiz.

Bern. Die neueste Nummer der Berner Volkszeitung ist mit einem Trauerrande erschienen, und bringt an der Spitze des Blattes folgende Anzeige: „Von heute an wird die Volkszeitung keine rasonnirenden Artikel über die eidgenössischen Zerwürfnisse mehr enthalten. So lange wir auf irgend eine Wirkung unserer Worte hoffen konnten, haben wir unerschrocken und eindringlich zum Frieden ermahnt. Jetzt müssen die Thatsachen entscheiden. Gott erhalte das Vaterland!“

Dieselbe Nummer enthält nachstehendes Schreiben des früher obgenannten Dr. J. Schnell:

Burgdorf, Allerheiligentag 1847.

Herr Redaktor!

Sie werden sich vielleicht wundern, von dem Unterzeichneten eben jetzt, in Zeiten gespannter Erwartung wichtiger Ereignisse, zum ersten Male eine an sich unbedeutende Mitteilung zu erhalten, die ihre Entschul-

bigung da

Einfenbers

Ich stan

verantwort

heimen Vol

Diese Auftr

meinem D

punität da

kriegs, u

Freiheit

während

glauben, u

Bestand

Zwar ho

zu reden

darüber g

figkeit, u

nur ärger

Zustände

Das inbef

scheiden

Anfichten

aussprech

wacht zu

eine folche

Wenn i

schiebt es

von Seite

solche Sta

indef glau

nung brin

gebens üb

unter ihre

wofür er

legt seinen

den Juda

Doch,

Bern

an die e

Es ist

richte a

In Bern

Pfyster

(Zür

ziers w

Armee

Die

Resulata

Mannsch

nach al

18., un

Zahl vo

Ber

fation d

plicht a

bestimm

rungsst

die grö

von der

sehen.

lassen s

len in d

Dem

La Ma

bänden

kations

Frei

in Ernu

schloffe

Strasse

Berthe

Uebe

meldet

ger Be

macht,

achtbar

Zeugen

Berner

einem

Die be

um der

form g

und Z

(Die

Greue

Te

herunt

allen A

Gemei

die an

Spähe

Thale

drisot,

gerich

schens

bis in

gewöh

förper

der ho

überz

rufen

des be

Lu

rüden

Zofin

bigung darin finden mag, daß sie eine Warnung für die Freunde des Einfinders enthält.

Ich stand nämlich lechthin vor Verhör, um mich über Aufreizungen zu verantworten, deren ich mich nach der Anzeige eines im Dienste der geheimen Polizei stehenden Freiheitswächters schuldig gemacht haben sollte. Diese Aufreizungen bestanden darin, daß ich vor meinem Hause und unter meinem Dache zwei meiner Bekannten, bereits älteren Leuten, die Impunität der Freischaaren als den Grund des bevorstehenden Bürgerkriegs, so wie überhaupt des tollen Treibens bezeichnete, das unsere Freiheit in Meinungszwang, unsere moralische Reform in eine immerwährende Revolution, unserer Väter Glauben in einen trostlosen Naturglauben, unsere Humanität in Barbarei, und unsern Wohlstand in einen Wohlstand umzuwandeln bemüht ist.

Zwar hatte ich mich längst enthalten, von unsern Zuständen öffentlich zu reden oder zu schreiben, weil ich wohl weiß, wie wenig mein Urtheil darüber gefällt, da es den Hochmuth eines unwissenden Pöbels nicht flößelt, und bei solcher Stimmung zu reden Nichts hilft, im Gegentheil nur ärgert, das zivilisirte Ausland übrigens sein Urtheil über unsere Zustände längst gefällt hatte, und ich also gar wohl schweigen konnte. Das indes wäre mir nicht eingefallen, daß es uns bei unserm so entscheidenden freisinnigen Fortschritte nicht mehr erlaubt seyn sollte, unsere Ansichten und Ueberzeugungen gegen Freunde und unter eigenem Dach auszusprechen zu können, ohne von Lauschern und Aushandlchern überwachet zu werden, und gewiß wird noch mancher meiner Mitbürger an eine solche Infamie nicht glauben wollen.

Wenn ich Ihnen also meine dahergigen Erfahrungen mittheile, so geschieht es nur, um jeden Ehrenmann vor der Gefahr zu warnen, die ihm von Seite dieser neuen Freiheitswächter droht. Von wem zuletzt eine solche Staatsinquisition ausgehe, ist mir freilich nicht gewiß bekannt; indes glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich sie Jemandem auf Rechnung bringe, der schon in den dreißiger Jahren gern die Rolle eines Anführers übernommen hätte, wenn es die damaligen Volksmänner nicht unter ihrer Würde gehalten hätten, solche Dienstleistungen anzunehmen, wofür er sie indes an die deutschen Propagandisten verrathen, und zuletzt seinem bis in den dritten Himmel erhobenen radikalen Schultzeißen den Jubelstusch aufgedrückt hat.

Doch, — Nil inultum remanebit, quidquid latet, apparebit!
Dr. J. Schnell,
gew. Professor der Naturgeschichte.

Bern hat den Betrag des Geldkontingents mit 297,035 Fr. an die eidgenössische Kasse abgeliefert.

Es ist beschlossen worden, zwei eidgenössische Kriegesgerichte aufzustellen, das eine in Bern, das andere in Zürich. In Bern wird Bürgermeister Furrer, in Zürich Dr. Kasimir Pfyster als Großrichter fungiren.

(Zür. 3.) Nach der Berechnung eines kompetenten Offiziers wird nach Aufstellung der Reserve die eidgenössische Armee gegen 100,000 Mann stark seyn.

Die ausgewonnene Landwehr-Einschreibung ergab ein Resultat von 22,000 Mann; da sie nur die nichteingetheilte Mannschaft von 20-40 Altersjahren beschlägt, so bleiben noch als wehrfähig übrig: die der Jahrgänge vom 17., 18., und 19., und vom 40.-60. Altersjahr, die auch eine Zahl von 20,000 ausmachen mögen.

Bern, 2. Nov. (B. Volkz.) So eben wird eine Publikation des Regierungsraths angefertigt, welche bei Bürgerpflicht auffordert, alle Waffen, die sich in Privateigenthum befinden, den Gemeindevorständen zu Händen der Regierungskontrollanten gegen Quittung zu übergeben, um damit die größtentheils unbewaffnete Landwehr, die nun ebenfalls von der Tagelagerung in Anspruch genommen werde, zu versehen. Eben so werden Offiziere, welche Alters halber entlassen sind, aufgefordert, sich zu Befehlung der Offiziersstellen in dieser Landwehr freiwillig zu stellen.

Dem Vernehmen nach sollen sich Landmann Brogi und La Marqua als Abgeordnete der Regierung von Graubünden nach Bern und Luzern begeben, um einen Passifikationsversuch zu machen.

Freiburg. (Churer 3.) In der Stadt Freiburg sind in Erwartung eines baldigen Angriffs die Kaufläden geschlossen; die große Drahtbrücke wird abgedeckt, und die Straßen um die Stadt herum werden aufs eifrigste zur Vertheidigung eingerichtet.

Ueber das in unserer gestrigen Nummer erwähnte Gerücht meldet die Berner Zeitung: Ein im Kanton Freiburg ansässiger Berner habe vor Statthalteramt Laupen die Anzeige gemacht, er habe einen andern Berner, einen redlichen und achtbaren Mann, in Gegenwart von den und den weiteren Zeugen erzählen hören, daß er in dem und dem Dorfe zwei Berner, die er als die und die zu erkennen geglaubt, an einem Baum mit aufgeschlitztem Leib hängen gesehen habe. Die beiden Berner hätten über die Gränge gehen wollen, um dem Aufgebot in Bern Folge zu leisten, und seyen in Uniform gewesen. Die beiden Unglücklichen sollen Scheidegger und Zbinden heißen; als Ort wird Rechthalde genannt. (Die andern Berner Blätter melden Nichts von einer solchen Greuelthat.)

Zesslin. (B. Verfassungsfr.) Trotz des den ganzen Tag herunterströmenden Regens kamen doch die Milizen aus allen Thälern herunter nach Lugano, begleitet von ihren Gemeindevorstehern. Die einen zogen mit einer Fahne auf, die andern singend oder mit einer Militärmusik an der Spitze; alle wohlgemuth und fröhlich. Selbst die äußersten Thäler fehlten nicht; aus dem Viviner, aus dem Lokarner Thale, aus dem Mayen- und Muggiothal, aus dem Mendrisio, — kurz von Airole bis zum Chiasso strömte die kriegerische Jugend nach Lugano. Wer diesen kräftigen Menschenlag kennt, der durch seine beständigen Wanderungen bis ins fernste Ausland an Entbehrungen und Strapazen gewöhnt ist, und neben hoher Intelligenz eine ungemaine körperliche Ausdauer besitzt, kurz das italienische Feuer mit der Partien Fähigkeit der Gebirgenatur vereinigt, der wird überzeugt seyn, daß die Schweizer italienischer Junge befehlen seyen, ein nicht geringes Gewicht in die Waagschale des bevorstehenden Kriegs zu legen.

Luzern, 1. Nov. (3. d. f. Schw.) Die Solothurner rücken in Langenthal ein, wo schon, wie bei Hutwyl und Zofingen, ziemlich viel Truppen zusammengezogen sind.

Heute sind auch die Unterwaldner mit 5 Geschützen hier angekommen. Letztere werden in der hiesigen Stadt als Positionsgeschütz verwendet werden, und so wird Luzern um so mehr in Stand gesetzt, alle seine 5 Batterien auszurücken zu lassen. Das Militär ist froh und heiter; Zauchens und Jodeln durchtönt diesen Abend Straßen und Plätze. Unsere Landwehr-Bataillone sind nun alle eingerückt, und somit haben wir Luzerner allein 12 Bataillone nebst Spezialwaffen, über 15,000 Mann, auf den Füßen. Unsern Landsturm kommandiren die Obersten Tschudi und Plazid Segeffer, der Sieger von Malter. Die Regierung hat nun auf morgen die Vertheidigung sämtlicher Landsturm-Bataillone angeordnet.

Der Luzerner Postwagen fährt nun nur noch bis Hutwyl, indem Bern mit seinem Wagen sich nicht mehr über unsere Gränzen wagt, was wegen des Umladens heute eine Verzögerung von vier Stunden bei der Berner Post zur Folge hatte.

Von Willisau sollen fünf Luzerner Milizen nach Zofingen übergegangen seyn. Dagegen rücken die katholischen Aargauer zahlreich in Luzern ein, um an der Seite ihrer Glaubensgenossen zu kämpfen.

In St. Urban wimmelt es von Militär; auch die benachbarten Dörfer der Kantone Bern und Aargau sind mit Truppen gefüllt. Da sich dabei viele Soldaten aus dem Freiamt finden, so machen sie wohlgemuth Besuche im dortigen Kloster. (Das Basellandschaftliche Volksblatt faßt Dies wie folgt: „Mehr als 100 Mann Freiamtler haben die Nacht in Saus und Braus im nahe gelegenen Kloster St. Urban zugebracht. Die Pfaffen in St. Urban verlangen in einem Schreiben an den Vorort, daß sie unter eidgenössischen Schutz kommen mögen, als „Unparteiische“. Wir hoffen, daß der Vorort ihnen nach Gebühr antworten werde.“)

Zug. (3. d. f. Schw.) Unsere Stadt ist sehr belebt; überall strömt Militär durch die Gassen. Diesen Abend (31.) sind Schwyzer Truppen hier eingerückt. Der Landsturm der Seegemeinden und Vaar bestand so eben die Musterung. Die zweite Landwehr, meistens Männer in den dreißiger Jahren, wird morgen in Zug zusammengezogen und beedigt. Zug will seine ganze männliche Bevölkerung auf den Kampflager führen.

Glarus, 31. Okt. Der Rath hat so eben beschlossen, den Landsturm unverzüglich zu organisiren. Die Ständekommission erließ eine Proklamation, welche heute in allen Kirchen verlesen wurde, worin in angemessener Sprache „wohlmeinend gewarnt wird, in diesen so ernsten Zeitverhältnissen mit Ueberlegung zu reden und zu handeln, und jede Leidenenschaft in Bepfänden zu vermeiden, wodurch Andere verletzt oder zu Streit und Zank geführt werden könnten.“

St. Gallen. (Wahrh. Fr.) Die Aufgebote, Truppenbewegungen, Waffen- und Munitionsfassungen drängen sich auch im Kanton St. Gallen. Am 1. ging die Hälfte der bisher in St. Gallen stationirten Parkkompagnie nach Lengzburg (Kanton Aargau) ab; am 2. folgte ihr die Kavallerie- und Artilleriekompagnie in den Seebezirk nach. Die im Toggenburg und Seebezirk liegenden Truppen werden in verschiedene Gegenden des Kantons Zürich und Aargau verlegt.

Auf Befehl von Bern ließ der Kleine Rath wieder zwei andere Infanteriebataillone des ersten Bundesauszuges, dann kommt's an die Landwehr.

In Nels hatte der dortige Pfarrer, ein vormaliger Mönch von Pfäfers, den Bauern eine fürchterliche Strafpredigt gehalten, weil sie sich weigerten, ihre katholischen Brüder todtzuschlagen zu helfen; habe sie Rebellen und Freischärler genannt. Die Bauern sagten hernach, der Pfarrer sey deshalb so böse gewesen, weil er im Fall eines Sieges der katholischen Stände fürchte, das Kloster Pfäfers werde wieder hergestellt und er müsse wieder hinein.

Margau. Im Bezirk Habsburg ist die Hundswuth ausgebrochen, und daher der Hundsbann angeordnet worden.

Solothurn. (Sol. Bl.) Gestern und heute sind das Solothurner Bataillon Nr. 1 und die Artilleriekompagnie Nr. 2 mit fröhlichem Muth in die Kaserne eingerückt. Die Meisten kamen auf Wagen, von denen viele bekränzt und mit Inschriften versehen waren. Die Theilnahme, welche das Volk dem Auszug seiner Wehrmannschaft widmet, ist außerordentlich. Sehr viele und selbst ärmere Gemeinden legen ihren Milizen eine Beilage zum Solde zu. Das Gerücht, daß viele Milizpflichtige sich um Erlaszmänner umsehen, ist durchaus unbegründet.

Basellandschaft. Das Basellandschaftliche Volksblatt schreibt: „Regierung und Ständekommission haben sich „bärgimäni“ (will sagen permanent) erklärt, und diese zwei Körper sich in einen verschmolzen. Was sie miteinander machen und beschließen, wird als tiefstes Geheimniß behandelt, und die Basellandschaftliche Zeitung klagt bitterlich darüber, daß man sie, so oft sie im Regierungsgebäude sich um Neuigkeiten melde, von Pontius zu Pilatus, d. h. von einer Kanzleistube in die andere schicke, und daß sie dennoch überall abgewiesen werde. Dr. Hug (auch Mitglied des Ständewohlfahrtsausschusses) wurde nach Straßburg geschickt; warum, ist ebenfalls Geheimniß. Immer noch durchziehen Aufwiegler und Umtriebmacher die Landschaft, und suchen durch freche, dummdreiste Reden die Soldaten vom Marschiren abzuhalten. Mehrere solche Schufte sind durch polizeiliche Arrestation einer souveränen Züchtigung entzogen worden, z. B. in Zpsen neulich. Ein anderer solcher „Stroobhagl“ vom Zürcher See, der die Landschaftler, welche ziehen würden, Stroble nannte, und dem Dachsen den Strick prophezeite u. s. w., wurde im Dschen in Birsfelden abgefaßt, dort über Nacht auf dem Landjäger Posten gehalten, und Tags darauf im eigenen Fuhrwerk nach Kiestal spedirt und von Polizei wegen wieder ins Loch gethan; versteht sich, nur der Herr, denn das Roß, das unschuldig war, blieb im Falken.“

Aus der Schweiz, 4. Nov. Privatnachrichten aus Bern, die wir diesen Morgen erhalten, gewähren wenig oder keine Hoffnung, daß die bündnerische Mission zu ihrem gewünschten Zwecke führen werde. Näheres über die gethanen Schritte derselben wird noch nicht gemeldet.

Das Gerücht, das gestern schon im Umlauf war, als ob zwei Berner Milizsoldaten auf Freiburger Gebiet ermordet worden seyen, wiederholt sich heute, und wird jetzt mit Einzelheiten, z. B. Namensangabe der Getödteten, Todesart u. erzählt. Wir können indessen an die Richtigkeit dieser Angaben noch nicht glauben, um so weniger, als nur ein einziges Berner Blatt der Sache erwähnt.

In Bern scheint jedoch dem Gerücht einiger Glauben beigegeben zu werden, und es soll deshalb im Auftrag der höchsten Behörden eine nähere Untersuchung des Sachverhaltes eingeleitet worden seyn.

Aus der Schweiz, 4. Nov. (Nachm.) Die Bündner Gesandtschaft hat in Zürich den Entschluß gefaßt, gar nicht nach Bern zu gehen, sondern wieder nach Chur zurückzuziehen. Als Grund hiervon wird angegeben, daß bei ihrer Abreise ihnen noch nicht das Ereigniß vom 29. Oktober (Abreise der Sonderbundsgefangenen) bekannt gewesen sey. Wie es scheint, werden die Bündner Protestanten doch marschiren, dagegen die Katholiken zu Hause bleiben.

Das Gerücht der Ermordung von zwei Bernern hat sich als ungegründet erwiesen.

Dagegen heute wieder versichert wurde, daß gegen Neuenburg eine militärische Exekution eben in Ausführung begriffen sey, so können wir mit Bestimmtheit die Richtigkeit dieser Angabe in Abrede stellen. Vorläufig werden keine Schritte gegen diesen Kanton gethan werden.

Italien.

Rom, 28. Okt. (Allg. 3.) Der Kardinal Staatssekretär hat seine Entlassung eingegeben, und Pius IX. scheint sie angenommen zu haben. Als sein Nachfolger werden Kardinal Baluffi oder Mons. Fornari, Nunzius in Paris, Beide aber nur vermuthungsweise genannt.

Florenz, 26. Okt. (Allg. 3.) Den ersten Anlaß zu den gestrigen Unruhen scheint ein alter blinder Mann gegeben zu haben, welcher um Almosen gebeten hatte, deshalb von einem Sbirren aufgegriffen, und unter Mißhandlungen nach einem Polizeibureau geführt wurde. Das Volk rottete sich zusammen, und ruhte nicht eher, als bis der alte Mann wieder freigegeben wurde. Da sich die Sbirren beleidigende Ausdrücke gegen die Bürgergardisten, von denen sich mehrere einfanden, um Ruhe zu stiften, erlaubten, so stieg die Wuth des jeden Augenblick mehr anwachsenden Volksaufens immer höher. Mehrere Sbirren wurden thätlich mißhandelt; man zog dann nach den Wachsfiguren derselben, warf alle dort befindlichen Möbel und Papiere auf die Straße, und verbrannte dieselben. Zahlreiche Abtheilungen der Bürgergarde waren so schnell, als es bei der noch nicht vollendeten Organisation derselben möglich war, herbei gerufen worden, und so wurden glücklicher Weise größere Unordnungen verhindert.

Vermischte Nachrichten.

— Aus Leipzig vom 31. Okt. schreibt man: Mit dem heute von Dresden kommenden ersten Dampfzug ist die Nachricht von einer schrecklichen That eingetroffen. Kurz vor Abgang des Zuges aus Dresden kommt ein Mann in die Personenhalle des Leipziger Dresden Bahnhofs, und feuert einen Pistolenschuß auf ein Mädchen ab, das im Begriff ist, in den Wagen zu steigen. Augenblicklich ward sie getödtet. Der Mörder entfernt sich einige Schritte, lehnt sich, die brennende Zigarre im Munde, wie ein Augenzeuge versichert, kaltblütig an die Wand, und tödtet sich mit einem zweiten Pistolenschusse. Wie man vernimmt, hatte der Mörder, ein Handlungsreisender aus Lütich, das Mädchen aus Berlin entführt. Der Vater und die Mutter des letztern waren ihnen nach Dresden nachgereist, hatten Beide daselbst angetroffen, und waren heute früh eben im Begriffe, mit ihrer Tochter auf der Eisenbahn wieder nach Berlin zurückzureisen, als der Mörder, welcher sie auf den Bahnhof begleitet, seine Unthat verübte. Beide Eltern waren bei der grausenregenden Szene gegenwärtig.

— In der Vorstadt von Brüssel, Jelles, machte man am 25. Oktober Versuche mit der Rettungsleiter in Gegenwart der Gemeindebehörden. Der eine Pompier wurde kommandirt, die Leiter hinaufzuführen; er that es mit größter Geschwindigkeit, und beim dritten Stock angekommen, ergriß er drei Kinder zwischen 12 und 15 Jahren, die sich dort in einem Fenster befanden, und that sie in den an der Leiter zu ihm hinaufgeschickten Korb. Als er nun herabzusteigen anfieng, brach plötzlich die Rettungsleiter, und er stürzte sammt dem Korb mit den drei Kindern an 40 Fuß hoch herab. Der Mann brach den linken Arm, und verletzte sich bedeutend am Kopfe; das eine Kind hat sich die Schulter ausgefallen, die beiden andern schwere Kontusionen davongetragen. Sie wurden insgesammt nach dem Hospitale gebracht. Die Zuschauer waren Anfangs wie vom Schrecken gelähmt. Die Ursache des Unglücks war: der Pompier hatte gegen ausdrücklichen Befehl drei Kinder, statt ein einziges, auf einmal genommen. Diese Last an der Spitze der Leiter war zu groß, so daß letztere zusammenbrach.

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 4. November.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	f. S.	—	997/8
ditto	2 M.	—	997/4
Augsburg fl. 100 C.	f. S.	—	1197/4
Berlin Tskr. 60 C.	f. S.	—	104 1/2
Bremen Tskr. 50 in Bd.	f. S.	—	98
Hamburg 100 M. W.	2 M.	—	88 1/2
ditto	f. S.	—	87 5/8
Leipzig Tskr. 60 C.	f. S.	—	104 1/2
ditto in der Messe	f. S.	—	122 1/2
London 10 Tskr. St.	2 M.	—	120 3/4
ditto	f. S.	—	—
Lyon Fr. 200	f. S.	—	94 3/4
Paris Fr. 200	f. S.	—	94 3/4
ditto	3 M.	—	93 3/4
Mailand 250 Lire	f. S.	—	100 3/4
Wien in 20er fl. 100	f. S.	—	1197/8
ditto	3 M.	—	1187/8
Triest	f. S.	—	—
Disconto	—	—	4 1/2

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giechne.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 7. Novbr., zum ersten Male:
Guttenberg, romantische Oper in 4 Akten
von Otto Prechtler; Musik von Ferdin-
and C. Fuchs.
Montag, den 8. Novbr., zum ersten Male
wiederholt: Guttenberg u.

Todesanzeigen.
D.654. Pforzheim. Unsere entfernte
Verwandte und Freunde setzen wir von dem
am 1. d. M. im 62. Lebensjahre erfolgten
Hinscheiden unseres geliebten Vaters und
Waters, des Domänenverwalters Christian
Friedr. Wittmann, in Kenntniß, und bitten
um stille Theilnahme an unserem gerechten
Schmerz.
Pforzheim, den 3. November 1847.
Die Hinterbliebenen.

D.657. Mauer. Theilnehmenden Ver-
wandten und Freunden theile ich die schmerz-
liche Nachricht mit, daß unsere liebe Tochter,
Schwester und Schwägerin, Emilie Fecht,
in ihrem 34. Lebensjahre in Folge einer Milz-
krankheit sanft entschlafen ist. Sie starb im
festen Glauben an ihren Herrn und Erlöser,
den sie hienieden geliebt, und dem sie ge-
dient hat.
Mauer, den 3. November 1847.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Rug, Pfarrer.

Literarische Anzeigen.
D.600. [31]. In der Buchhandlung von **Franz
Nöldeke** in Karlsruhe ist zu haben:

**Die Engbrüstigkeit
und das Asthma sind heilbar.**
Eine Darstellung dieser Krankheit in ihren Grund-
formen, ihren verschiedenen Arten und Verbindungen
mit organischen Verlegungen des Herzens, Katarrh,
Verdauungsschwäche u. s. w. Ober praktische und
theoretische Untersuchungen über das krankhafte Ath-
men, nebst Bemerkungen über das bei jeder Art
dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilver-
fahren. Von Professor Francis Hopkins Ramadge,
M. D., Mitglied der königl. medizinischen Fakultät
zu London, Oberarzt an dem Hospitale für Asthma,
Ausgehrung und sonstige Brustkrankheiten u. s. w.
Geh. Preis: 54 fr.

D.417. So eben ist erschienen und in der **G.
Braun'schen Hofbuchhandlung**
in Karlsruhe zu haben:

**Pauer, Dr. Fr., die Vereinigten Staaten
von Nord-Amerika,** nach erfolgtem
Anschluß der Republik Texas. Mit be-
sonderer Beziehung auf deutsche Auswan-
derer. 8. 17 Bogen. Velinpapier. Geh.
1 fl. 30 fr.

D.671. [21]. Karlsruhe. (Museum.)
Zur Feier des allerhöchsten Namensfestes
Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs
findet Samstag, den 13. d. M., bal-
paré im Museum statt. Anfang 7 Uhr, Ende 2 Uhr.
Karlsruhe, den 5. November 1847.

Die Kommission.
D.677. Karlsruhe.
Frische Schellfische,
Bücklinge, Austern, Caviar, Bricken,
Hamburger Rauchfleisch und Zungen,
frische Göttinger-, Braunschweiger
Cervelat, Göttinger Zungen- und kleine
Knackwürstchen, echte Lyoner Cervelat,
Beroneser Salami, so wie Fromage
de Brie, de Neufchatel, de Troyes,
de Roquefort, Münsterkäse in Schach-
teln, Chester-, Parmesan-, holl. Süß-
milch (Guada), feiner Emmenthaler-,
grüner Kräuterkäse, Limburger, Rench-
ner Rahmkäse u. s. w., sind wieder einge-
troffen bei

C. Arleth.
D.672. Karlsruhe.
Kunstanzeige.

Die akrobatische Tänzer-Gesellschaft des
Unterzeichneten beehrt sich, einem verehrlichen Publi-
um ergebenst anzuzeigen, daß Samstag, den 6., und
Sonntag, den 7. November, 2 große Vorstellungen
in 3 Abtheilungen stattfinden.
Erste Abtheilung: ganz neue Tänze auf dem ge-
spannten Seile.
Zweite Abtheilung: große Pyramiden mit Flaschen
und Stühlen, ausgeführt von Herrn Markt.
Dritte Abtheilung: die Polka, getanz von den Ge-
schwistern Knie.
Zum Schluß:
Die Turnübung auf dem Kunstseil.
Erste Vorstellung um halb 4 Uhr.
Zweite Vorstellung halb 7 Uhr.
Der Schauplatz ist auf dem Schloßplatz in dem
dazu erbauten Zirkus rechts.
Rudolph Knie, Direktor.
D.630. [22]. Karlsruhe.

Zu verkaufen.
In einer Stadt des Mittelrheintales ist ein wei-
schödiges Haus sammt eingerichteter Dreherwerkstätte
und Pfeifenladen unter billigen Bedingungen zu ver-
kaufen; wobei bemerkt wird, daß es der einzige Horn-
dreher in dieser Stadt, und die Kundenschaft bedeutend ist.
Dieses Geschäft wird wegen Kränklichkeit abgegeben.
Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.610. [33]. Karlsruhe.
Obstbäume-Verkauf.

In der großherzoglichen neuen Baumschule vorm
Durlacherthor sind auch dieses Jahr schöne hochstä-
mige Apfel- und Birnbäume, sowohl gutes Tafel- als
Wirthschaftsobst zu haben. Liebhaber wollen sich an
unterzeichnete Stelle oder an Hof-Küchengärtner
Pambl wenden.
Karlsruhe, den 3. November 1847.

Die großh. Gartendirektion.
D.624. [32]. Karlsruhe.
Gesuch.

In ein Speiserei- und Ellenwaarengeschäft einer
Stadt des Mittelrheintales wird ein Kommissar und
ein Lehrling gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage die
Expedition der Karlsruher Zeitung.
D.585. [32]. Karlsruhe.

Zu verkaufen.
Zähringer Straße Nr. 20.
steht zu verkaufen: ein russisches braunes Pferd, fünf-
jährig, Wallach, und ein Wiener Wagen im besten
Zustande.
D.653. Pforzheim.

Dienstgesuch.
Ein Theilungs-Kommissar, der seit
1842 reist, ist, und seit dieser Zeit
sowohl im Rechtspolizeifache als Rechnungswesen un-
unterbrochen gearbeitet hat, sucht bei einem An-
walt ein Assistentenstelle.
Auf gefällige Anfrage ertheilt Hr. Notar Schnaiter
in Pforzheim weitere Auskunft. Der Eintritt kann
sogleich geschehen.
D.669. Stuttgarter Bücher-
Auktion!

Am 24. November d. J. und den folgenden Tagen
findet bei uns je in den Nachmittagsstunden von 2 Uhr
an wieder eine größere Bücher-Auktion statt. Der
gedruckte, sehr reichhaltige Katalog, welcher neben
vielen größeren und kleineren Sammlungen wert-
voller Bücher aus allen Wissensschaften, Pracht-
Kunst- und Kupferwerken u. s. w., insbesondere die
von den Herren Generalstabarzt v. Sontheimer,
Professor Schmidt, Rechtskonsulent Dr. Griesinger
in Stuttgart und Freiherrn v. Palm zu Wälschhausen
hinterlassenen Bibliotheken enthält, ist sowohl durch
uns wie alle Buch- und Antiquarhandlungen gratis
zu beziehen.

Ab. Liesching & Komp.,
Buch- und Antiquarhandlung in Stuttgart,
Lange Straße 6.
D.673. Rürzell bei Lahr.
Fahrniß-Verkauf.
Unterzeichnete läßt fünfzig
Wagen, den 8. November d. J.,
Morgens um 9 Uhr,
nachstehende Fahrniße gegen baare Zahlung öffentlich
versteigern, als ca.
650 Bund Winterstroh,
650 Sommerstroh,
22 Viertel Gerste,
3 Malter Haber,
150 Jentner Heu und Stroh, und
1400 Secher Kartoffeln, vorzüglichster Qualität,
in geeigneten Abtheilungen.
Die Versteigerung findet im Stubenwirthshaus in
Rürzell statt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen
werden.
Rürzell bei Lahr, den 4. November 1847.
Karl Stuhl,
Notar.

D.656. Baden.
Pelzwaaren-Versteigerung.

Vom verstorbenen Kürschnermeister
Anton Herr wird der Erbtheilung wegen
in der Wohnung des Erblasers bei Schmid Rüh-
ner's Wittwe, in der Langenstraße dahier, Nr. 125,
gegen baare Zahlung verfertigt:
12 Dugend Bartblätter, 6 Hermelinpelze, 11
Stück Astrachan, 29 Bisamfelle, 35 Kaninchen-
felle, 9 schwarze Astrachanfelle, 60 Stück Zitis-
und Marerpelze, 30 Kagen- und Fuchspelze,
3 Waschbärenfelle, 25 Waschbärenschwänze, 25
Marerfelle, 70 Pelz gris, 1 braunes See-
löwenfell, 27 Schlupferblätter, 20 Samher-
tafeln, 8 Saphirringe, 62 Baummarerfelle,
17 Steinmarerfelle, 22 schwarze Schafpelze,
18 Fuchspelze von Reffel, Wolf- und Fuchspelze,
1 Schlafrock mit Schopfel und Waschbär
gefüttert, 24 Schlupfer, Stauder, Pelzstiefel,
Fuchstiefel, Jagdschlupfer, Boa, 39 Stück ver-
schiedene Kappen, 35 Stück Marzelin, 30 Her-
melinpelze, 160 Fuchspelze, 20 Reffel u. dgl.
Zu dieser Versteigerung werden die Kaufliebhaber
auf

Dienstag, den 9. d. M.,
Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr,
und den darauf folgenden Nachmittags
Baden, den 4. November 1847.
Bürgermeisteramt.
A.
Der Bauführer.
Fr. Heidingen.

D.622. [22]. Mannheim.
Hausversteigerung.

Mittwoch, den 24. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
wird auf Anstehen der Frau Reichroth, Wittwe,
das derselben zugehörige Haus, Lit. H. 1. Nr. 11 da-
hier, auf dem Rathhause einer freiwilligen öffentlichen
Versteigerung ausgesetzt, und bei annehmbarer Ge-
bote sogleich eingetragt, auch kann es noch
vor Ablauf d. s. Termins aus der Hand verkauft werden.
Das Haus ist 80 Fuß 7 Zoll breit, 82 Fuß 2 Zoll
tief, steht ganz in Brandmauern, hat eine Einfahrt,
welche sammt dem Hofe mit Platten belegt ist; es ist
zweistöckig und hat drei aufeinander folgende Speicher
mit Gaupen, eine kleinere Stiege mit eisernem Ge-
länder, ungefähr 20 tapetirte Zimmer nebst mehreren
kleinen Piegeln und Küchen, Backofen, Stallung,
Remise, Brunnen und einen großen gewölbten Keller.
Es eignet sich sowohl zu einer Herrschaftswohnung,
als zu jedem großartigen Gewerbetriebe.
Mannheim, den 30. Oktober 1847.
Großh. Bürgermeisteramt.
Jolly, vdt. Pfeiffer.

D.678. Karlsruhe.
Wichtige Anzeige!

Neu emittirte fürstl. Vereins - 10 fl. - Loose.

Von den unter solidarischer Garantie des Herzogs von Nassau, des Herzogs von Koburg,
und vieler anderen deutschen Fürsten Ausgegebenen Lotterien - Loose, betreffend das Darlehen
des Vereins deutscher Fürsten und Edelleute, sind bei Unterzeichnetem nur vorderhand noch
zum Emissionspreis zu erhalten, da voraussichtlich der rasche Absatz derselben eine baldige
Steigerung des Preises zur Folge haben wird. Diese vorzüglich empfehlenswerthe Lotterie mit
halbjährlichen Ziehungen, und mit einem in erster Ziehung herauskommenden Gewinn von
25,000 fl., 5000 fl., 1500 fl., bis abwärts 12 fl., ist bei dem niedern Betrag der
einzelnen Loose eine der besten. Der Plan ist auf der Rückseite jedes Looses abgedruckt, und
jede nähere Auskunft ist zu erhalten bei

M. B. Auerbacher.
Langstraße Nr. 135.

D.652. [21]. Maulbronn.
Weinversteigerung.

Ich verkaufe aus Auftrag des
Herrn Doktor Weis in Neuen-
burg am
Samstag, den 13. dieses,
Nachmittags 1 Uhr,
im Aufstreich unter der hiesigen Kelter:
den Auen Theil des diesjährigen Weintrags
aus dem — durch sein vorzügliches Weinzeug-
niß berühmten Eilsinger Berg, bestehend in
ungefähr
2 Eimer Kelter,
6 " Rißling,
2 " Traminer,
8 " weißes Gewächs,
8 " rothes Gewächs.
Die Lese, welche nach allen Regeln der Weinver-
besserung behandelt wird, geht am Donnerstag, den
11. dieses, zu Ende.
Die Weine des Eilsinger Bergs reihen sich in Be-
ziehung auf ihre Qualität den besten Rheinweinen
an, und empfehlen sich daher für Gaumwirth als fei-
nere Weine, unter welchen namentlich sich der Rißling
vorzüglich auszeichnet.
Die Weinliebhaber lade ich hiermit zu diesem Ver-
kauf mit dem Bemerkten ein, daß auch alte Weine des
Eilsinger Bergs und namentlich Rißling von vorzüg-
licher Qualität hier gelagert sind und zum Verkauf
stehen.
Den 3. Nov. 1847.

Seeger,
Oberamtspfleger.
D.639. [32]. Nr. 1061. Karls-
ruhe.

Bekanntmachung.

Auf dem Holzlagerplatz bei der
Eisenbahnstation Weingarten sollen
im Kauf kommenden Winters circa
80,000 Kubikfuß Eichenstammholz zu Eisenbahn-
schwellen zugerichtet werden.
Das Schneiden dieses Holzes wird
Donnerstag, den 18. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Bureau der Materialverwaltung auf dem
hiesigen Bahnhof in 2 Loosen zu je 40,000 Kubikfuß
öffentlich verweigert, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.
Karlsruhe, den 3. November 1847.
Verwaltung der großh. bad. Eisenbahn-Hauptwert-
stätte und des Hauptmagazins.
Klingel, vdt. Degen.

D.632. [22]. Nr. 2202. Karlsruhe. (Bau-
und Brennholz-Versteigerung.)

Mittwoch, den 10. d. M.,
Morgens halb 9 Uhr,
werden aus dem Domänenwald Rittmatt, Berghäuser
Forst, durch Bezirksförster Schmitt
14 Stämme tannenes Bauholz;
11 Klotter buchenes und eichenes Scheitholz;
51/4 " buchenes und gemischtes Prugel-
holz, und
600 Stück gemischte Wellen,
öffentlich verweigert, und die Steigerer hiedurch ein-
geladen, sich an gedachtem Tag und Stunde zur Stei-
gerung auf dem Rittmatt bei Durlach einzufinden.
Karlsruhe, den 1. November 1847.
Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

D.681. Offenburg. (Bekanntmachung.)

Nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben vom
25. v. M., die Holzversteigerung in Domänen-
waldungen des Forstbezirks Gengenbach betreffend,
wird hoher Weisung zufolge bekannt gemacht, daß
für die Bezahlung bis hinreichender Bürgschaft eine
Borgfrist bis 1. Februar künftigen Jahres bewilligt
werde.
Offenburg, den 5. November 1847.
Großh. bad. Forstamt.
v. Riß.

D.675. [31]. Nr. 4261. Bruchsal. (Fah-
nung.) Joseph Jester von Erlingen, Oberamt
Pforzheim, Dragoner im 1. Regiment, hat sich am
31. v. M. unerlaubter Weise aus der hiesigen Garni-
son entfernt.
Sämmtliche verehrliche Gerichts- und Polizeibe-
hörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und
ihn im Verretungsfalle hierher abliefern lassen zu
wollen.
Signalement und Kleidung.
Größe, 5 Schuh 7 Zoll.
Körperbau, schlank.
Farbe des Gesichtes, gesund.
" der Augen, grau.
" der Haare, schwarz.
Der Anzug bestand in Helm, Säbel, Kollet Nr. 2,
Pantalon Nr. 2.
Bruchsal, den 4. November 1847.
Der
Kommandeur des Regiments.
v. Finkeldey, Oberlieutenant.

D.680. Nr. 35,690. Freiburg. (Fahnung.)
In Untersuchungsachen gegen Matthäus Maier von
Dreierlen ist die Einvernahme des Andreas Sing-
ler von Biederach, großh. Bezirksamts Waldkirch,
nothwendig; da dessen dormalig. Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufge-
fordert, sich unverweilt an den hiesigen Ort zu be-
geben, um sich dem dortigen Polizeibehörden zu stellen,
damit derselbe die Einvernahme des Andreas Sing-
ler von Biederach, großh. Bezirksamts Waldkirch,
nothwendig; da dessen dormalig. Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufge-
fordert, sich unverweilt an den hiesigen Ort zu be-
geben, um sich dem dortigen Polizeibehörden zu stellen,
damit derselbe die Einvernahme des Andreas Sing-
ler von Biederach, großh. Bezirksamts Waldkirch,
nothwendig; da dessen dormalig. Aufenthaltsort un-
bekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufge-
fordert, sich unverweilt an den hiesigen Ort zu be-
geben, um sich dem dortigen Polizeibehörden zu stellen,

D.676. Nr. 27,299. Bretten. (Auswan-
derung.) Schuler Leonhard Benkert von Bretten,
in Nordamerika sich aufhaltend, bittet um nachträg-
liche Theilnahme an der Auswanderungslotterie und um
Ausfolgung seines noch hier befindlichen Vermögens.
Es werden deshalb diejenigen, welche Ansprüche,
welcher Art immer, an Leonhard Benkert zu machen
haben, hiermit aufgefordert,
innerhalb 14 Tagen
um so gewisser solche hier anzumelden, als sonst dem
Begehren des Bittstellers entsprochen wird und dann
Niemandem mehr zu Anforderungen an das Vermögen
des Benkert verpöhlen werden kann.
Bretten, den 3. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfeiffer.

D.634. [32]. Nr. 35,004. Pforzheim. (Schul-
denliquidation.) Der ledige Christian Heibeger
von Gutingen ist schon vor einigen Jahren nach
Amerika gereist, und nun entschlossen, sich dort nieder-
zulassen, weshalb er um nachträgliche Auswanderungs-
erlaubnis und um Ausfolgung seines Vermögens ge-
beten hat. Es wird demzufolge Tagfahrt zur Schul-
denliquidation auf
Samstag, den 13. November d. J.,
früh 9 Uhr,
anberaumt, und werden seine etwaigen Gläubiger
hiezum unter dem Anfügen vorgeladen, daß man ihnen
sonst nicht zu ihrer Forderung verpöhlen könnte, wenn
sie die Anmeldung derselben in dieser Tagfahrt unter-
lassen sollten.
Pforzheim, den 30. Oktober 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Fied.

D.655. Nr. 23,144. Achern. (Schuldenliqui-
dation.) Gegen die Verlassenschaft des Benedict
Rieple von Wagsbühl ist Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 3. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtsanstalt festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleich und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschlusses die Nichterfüllenden als der
Rechtzeit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Achern, den 26. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wänter.

D.649. Nr. 13,348. Blumenfeld. (Präklu-
sionsbegehren.) In der Gantfache des Kaspar Bent
von Nordbalden werden alle diejenigen Gläubiger,
welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt
ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vor-
handenen Masse ausgeschlossen.
Blumenfeld, den 29. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

D.645. [22]. Nr. 23,285. Schwetzingen. (Auf-
forderung.) Der hiesige Bürger und Bäckermeister
Heinrich Frei hat sich mit Ehefrau und vier unmin-
derjährigen Kindern drei Tage unter Umständen entfernt,
welche den Verdacht heimlicher Auswanderung nach
Nordamerika begründen.
Die Heinrich Frei Eheleute werden daher aufge-
fordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls sie als bösslich Ausge-
tretene angesehen und das Rechtliche nach dem Gesetz
vom 5. Oktober 1820 gegen sie erkannt werden soll.
Schwetzingen, den 30. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Faust.

D.633. [32]. Nr. 25,165. Oberkirch. (Straf-
erkenntniß.) Da Dragoner Ignaz Grot von
Ulm auf die Aufforderung vom 10. September d. J.,
Nr. 20,929, sich bisher nicht gestellt hat, so wird der-
selbe der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb
in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und des
Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich
persönlicher Bestrafung auf Betreten.
Oberkirch, den 26. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

D.648. [32]. Nr. 35,742. Mannheim. (Be-
kannmachung.) Die gegen Handelsmann B. E.
Stund von Mannheim erkannte Gant wurde mit-
teils eines Borg- und Nachlassvergleichs und richter-
licher Beschäftigung desselben unter 20. d. M. wieder
aufgehoben, was auf Ansuchen des B. E. Stund
hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Mannheim, den 30. Oktober 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
Mallebren, vdt. Kühne.